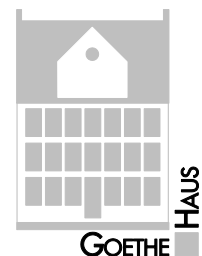

Jungfrau (mhd. *juncurouwe*, eig. die junge Herrin) und **Jungfer** (aus *Jungfrau* gekürzt, wie *Junker* aus dem alten *Junkherr*, mhd. *juncherre*) bezeichnet eine unverheiratete Person weiblichen Geschlechts hinsichtlich ihrer Unbeflecktheit und unverletzten Keuschheit. *Jungfrau* (Gegens. *Jüngling*) gehört dem edlen Stile, das daraus gekürzte *Jungfer* der gemeinen Sprache an. So spricht man von der himmlischen *Jungfrau*, der *Jungfrau* Maria, einer reinen, hohen, edlen *Jungfrau* usw. "Eine reine *Jungfrau* | vollbringt jedwedes Herrliche auf Erden, | wenn sie der ird'schen Liebe widersteht." Schiller, *Jungfr. I*, 10. *Jungfer* kommt dagegen in edlem Stile nicht vor; gewöhnlich bezeichnet es auch nur dienende Personen, die aber höher stehen als die *Magd*, z. B. *Kammerjungfer*, *Wirtschaftsjungfer* u. ähnl.

Quelle:

Johann August Eberhards Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache (1910)

Zusammengestellt von ueisentraeger@goethehaus-frankfurt.de

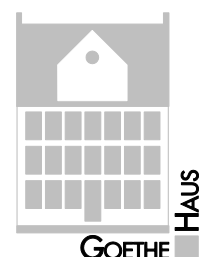


Mädchen (Verkleinerungswort zu *Magd* und *Maid*, mhd. *maget*, d. i. *Jungfrau*) bezeichnet auch eine unverheiratete weibliche Person, aber bloß dem Geschlechte nach; der Ausdruck umfaßt ferner auch das Kindesalter mit und bildet den Gegensatz zu *Knabe*, wie z. B. in *Mädchenschule*, es sind mehr Knaben als *Mädchen* geboren usw.; endlich wird *Mädchen* nur solchen Personen weiblichen Geschlechts beigelegt, die sich noch in den Jahren ihrer jugendlichen Blüte befinden; dagegen spricht man auch von alten *Jungfern*. Da die erotischen Dichter keine andern Vorzüge an dem schönen Geschlechte erkennen, als Jugend und Schönheit, und in ihrer Dichterwelt keinen Unterschied des Standes zulassen, so ist es kein Wunder, wenn sie alles, was jung und frei ist, und selbst die Göttinnen des Olymp *Mädchen* nennen.

Quelle:

Johann August Eberhards Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache (1910)

Zusammengestellt von ueisentraeger@goethehaus-frankfurt.de

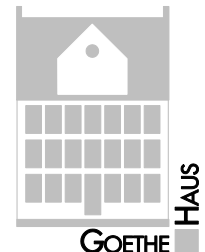


Magd (mhd. *maget*) bezeichnet ursprünglich die jungfräulich Reine; in dieser Bedeutung ist es aber veraltet und kommt nur hier und da noch bei Dichtern vor. "Sieh mich an! Eine keusche *Magd* wie du, | hab' ich den Herrn, den göttlichen, geboren, | und göttlich bin ich selbst." Schiller, Jungfr. I, 10. Gegenwärtig bezeichnet *Magd* nur noch eine dienende Frauensperson vom niedrigsten Range (Gegens. *Knecht*).

Quelle:

Johann August Eberhards Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache (1910)

Zusammengestellt von ueisentraeger@goethehaus-frankfurt.de

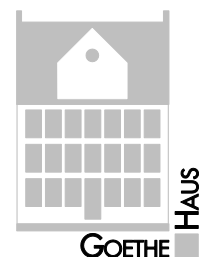


Dirne (ahd. *diorna*, mhd. *dirne*, *dierne*, d. i. Dienerin, Weiterbildung zu *diu*, got. *pius*, Knecht) bezeichnet nur eine weibliche unverheiratete Person von niedrigem Stande, z. B. eine Bauerndirne, Hausdirne, d. i. Dienstmädchen usw. "Blitz, wie die wackern *Dirnen* schreiten! | Herr Bruder komm, wir müssen sie begleiten. | Ein starkes Bier, ein beizender Tobak | und eine *Magd* im Putz, | das ist nun mein Geschmack." Goethe, Faust I. "Gesellschaft könnten sie die allerbeste haben | und laufen diesen *Mägden* nach." Ebenda. Besonders bezeichnet *Dirne* aber auch eine unzüchtige und feile unverheiratete Weibsperson. "Gibt es hier im Hause solche *Dirnen*, | die dem Fremden gleich zu Willen sind?" Goethe, Braut von Korinth. —

Quelle:

Johann August Eberhards Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache (1910)

Zusammengestellt von ueisentraeger@goethehaus-frankfurt.de



Fräulein ist das Deminutivum zu *Frau* und bezeichnet ursprünglich wie diese die Herrin, die Edeldame. Gegenwärtig dient es zur Unterscheidung der unverheirateten und verheirateten weiblichen Wesen, indem man die verheirateten *Frau*, die unverheirateten *Fräulein* anredet. Doch dient auch *Fräulein* bereits zur Bezeichnung einer höher stehenden in Stellung Befindlichen, namentlich einer Gouvernante, Erzieherin. "Unser *Fräulein* beaufsichtigt die Kinder." "Ich habe mir ein Gesellschafts*fräulein* genommen," sagt eine Hausfrau zur andern. Auch als "*Stütze* der Hausfrau" oder kurzweg "*Stütze*" wird eine solche Dienende aus guter Familie bezeichnet. In höheren Kreisen ist daher, weil eben schon Dienende *Fräulein* genannt werden, die Anrede "gnädiges *Fräulein*", die früher nur für Adlige angewendet wurde, auch in Bürgerkreisen ganz üblich geworden.

Quelle:
Johann August Eberhards Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache (1910)
Zusammengestellt von ueisentraeger@goethehaus-frankfurt.de

